

Geschäftsbericht 2015

# Bundespateentgericht



<b>Einleitung</b>	<b>86</b>
<b>Zusammensetzung des Gerichts</b>	<b>87</b>
<b>Geschäftslast</b>	<b>89</b>
<b>Nebenamtliche Richterinnen und Richter</b>	<b>90</b>
<b>Sprachen</b>	<b>90</b>
<b>Räumlichkeiten</b>	<b>91</b>
<b>Finanzen</b>	<b>91</b>
<b>Ausländische Besucher</b>	<b>92</b>
<b>Zusammenarbeit</b>	<b>92</b>
<b>Statistiken</b>	<b>94</b>

## Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2015

---

St. Gallen, 10. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes  
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2015.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen  
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer  
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Die Erste Gerichtsschreiberin:	Susanne Anderhalden

## Einleitung

---

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der vorher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Alle Abläufe am Bundespatentgericht sind inzwischen bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, wird weiter umgesetzt. Dank den Fachkenntnissen seiner technischen Richterinnen und Richter war es auch im Berichtsjahr möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was wiederum zu einer beeindruckend grossen Prozentzahl vergleichsweiser Erledigungen führte.

## Zusammensetzung des Gerichts

---

### Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

### Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc  
Roland Dux  
Giovanni Gervasio  
Barbara Herren  
Timothy Holman  
Emmanuel Jelsch  
Hanny Kjellsaa-Berger  
Alfred Koepf  
Herbert Laederach  
Christoph Müller  
Markus A. Müller  
Peter Rigling  
André Roland  
Werner A. Roshardt  
Regula Rüedi  
Philipp Rüfenacht  
Christophe Saam  
Frank Schnyder  
Andreas Schöllhorn Savary  
Martin Sperrle  
Hannes Spillmann  
Kurt Stocker  
Kurt Sutter  
Daniel Vogel  
Prisca von Ballmoos  
Erich Wäckerlin  
André Werner  
Marco Zardi

### **Juristische nebenamtliche Richter**

Daniel M. Alder  
Philippe Ducor  
Christoph Gasser  
Christian Hilti  
Simon Holzer  
Daniel Kraus  
Thomas Legler  
Rudolf Rentsch  
Ralph Schlosser  
Mark Schweizer  
Christoph Willi

Per Ende des Berichtsjahres ist Richter Erich Wäckerlin altershalber ausgeschieden. Um ihn zu ersetzen und um das Problem des zu tiefen Chemikerbestandes am Bundespatentgericht zu beheben, wählte die Bundesversammlung als neue Richter die Chemiker Andreas Schöllhorn Savary, Martin Sperrle und Hannes Spillmann.

## Geschäftslast

---

Ende 2014 waren am Bundespatentgericht 26 ordentliche und fünf summarische Verfahren hängig.

Die Eingänge bei den ordentlichen Verfahren sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr markant auf 19 (Vorjahr 15) gestiegen. Umgekehrt, aber weniger von Bedeutung, war die Entwicklung bei den summarischen Verfahren mit vier Eingängen (Vorjahr 9).

Erledigt wurden im Berichtsjahr 19 ordentliche Verfahren (Vorjahr 20), davon 16 durch Vergleich (Vorjahr 17). Dies ergibt eine Vergleichsquote von 84%. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich, dem beide Seiten zustimmen können. Damit haben die Parteien nicht nur eine Lösung, der sie beide zustimmen können, sondern sie sparen auch erheblich Zeit und Geld gegenüber einem Urteil und gegebenenfalls einem Verfahren vor Bundesgericht. Das Bundespatentgericht strebt deshalb eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche in der Regel nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet,

wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Die daraus resultierende Vergleichsquote hat sich in den letzten drei Jahren auf deutlich über 80% stabilisiert. Das stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Vergleiche auch nur anstreben, geschweige denn erreichen, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte. Auch mit Blick auf das anstehende Einheitliche Patentgericht der EU dürfte dies von Bedeutung sein.

Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr neun (Vorjahr 10) erledigt, davon zwei (Vorjahr 5) durch Vergleich bzw. aufgrund von Gegenstandslosigkeit. Damit waren am Ende des Berichtsjahres keine Massnahmeverfahren mehr hängig. Sie sind, wie angestrebt, sehr zügig erledigt worden; vier in weniger als drei Monaten, zwei in vier bis sechs Monaten, zwei in 12 bzw. 14 Monaten (jeweils nach Einholung eines Fachrichtervotums), ein Verfahren in 17 Monaten (nach Ausstandsentscheid mit Weiterzug an das Bundesgericht).

## Nebenamtliche Richterinnen und Richter

---

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Die Ausstandsproblematik bei der Bestellung der Spruchkammern mit Chemikerinnen und Chemikern wurde durch die Erhöhung der Zahl der Chemikerinnen und Chemiker von sieben auf neun deutlich entschärft.

## Sprachen

---

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 16 Fällen Deutsch, in drei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in allen vier Fällen Deutsch. In drei der ordentlichen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Auch bei den Schutzschriften war die Verteilung ähnlich: 42 erfolgten in deutscher und drei in französischer Sprache, sieben wurden in englischer Sprache eingereicht. Schutzschriften in italienischer Sprache gab es nicht.



## Räumlichkeiten

---

Wie im Bericht des Vorjahres dargelegt, behält das Bundespatentgericht auf entsprechende Empfehlung der Finanzkommission des Ständerates seine Büros an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen bei, während es seine Verhandlungen weiterhin im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts durchführt.

Damit wurde eine zweckmässige Lösung gefunden, die allen Beteiligten dient und auch in finanzieller Hinsicht das Optimum bietet. Ein Problem besteht noch dahin gehend, dass im Gerichtssaal des Bundesverwaltungsgerichts keine Dolmetscherkabinen eingeplant wurden. Das bedeutet, dass bei Übersetzungsbedarf, und der kommt wegen der internationalen Prozessparteien beim Bundespatentgericht – anders als beim Bundesverwaltungsgericht – eben vor, jeweils eine behelfsmässige Konstruktion verwendet werden muss. Das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht sind aber dabei, hier eine Lösung zu erarbeiten.

## Finanzen

---

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 570 963 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von 809 441 Franken aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 761 522 Franken und ist damit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Wiederum decken die Gerichtsgebühreneinnahmen mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundespatentgerichts (51,52%). Dies wider Erwarten, weil anders als im Vorjahr, als ein einziges, sehr grosses Verfahren Gerichtsgebühren von 280 000 Franken generierte, im Berichtsjahr nur Verfahren mit üblicher Streitwerthöhe erledigt wurden. Dieser durchschnittliche Streitwert liegt am Bundespatentgericht allerdings so hoch, dass durchschnittliche Gebühreneinnahmen in der Grössenordnung von 30 000 Franken pro Fall resultierten.

## Ausländische Besucher

---

Das Bundespatentgericht stösst im Ausland, namentlich in Ländern mit einer bedeutenden Anzahl von Patenten, nach wie vor auf reges Interesse. So empfing das Bundespatentgericht im Berichtsjahr Richterdelegationen aus Deutschland (die Präsidentin des Bundespatentgerichts mit dem 1. Senat), Japan und Korea sowie eine Parlamentsdelegation aus Indonesien.

## Zusammenarbeit

---

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 25. März in Lausanne und am 1. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief problemlos. Das jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

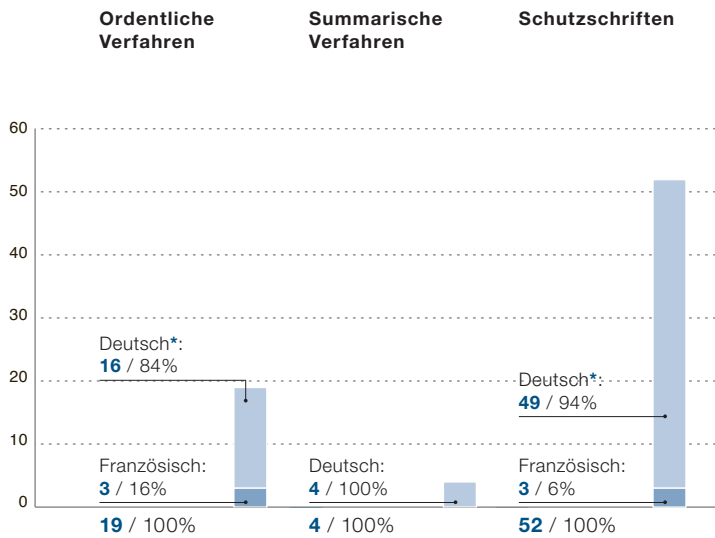


## Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2015	Eingang 2015	Erledigung 2015	Pendenz am 31.12.2015	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	13	7	9	11	1	8	-	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	6	6	5	7	-	4	-	1
Verletzung und Nichtigkeit	2	1	1	2	-	1	-	-
Berechtigung	4	3	3	4	-	2	1	-
Forderung	1	1	1	1	-	1	-	-
Anderes	-	1	-	1	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung/Wahrung	3	3	6	-	5	1	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	2	1	3	-	2	1	-	-
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Schutzschriften</b>								
	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2016				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	-	12	3	9				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	19	42	37	24				
<b>Total*</b>	<b>19</b>	<b>52</b>	<b>39</b>	<b>32</b>				

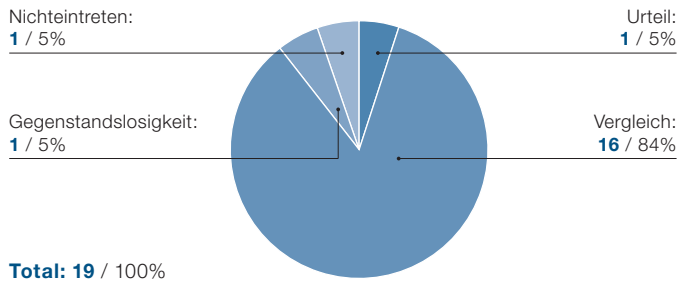
\* Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

## Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2015

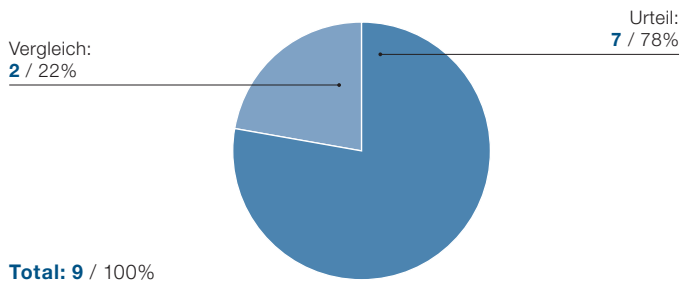


\* Davon 10 Fälle mit Parteiensprache Englisch (3 ordentliche Verfahren, 7 Schutzschriften)

## Art der Erledigung 2015 (ordentliche Verfahren)



## Art der Erledigung 2015 (summarische Verfahren)



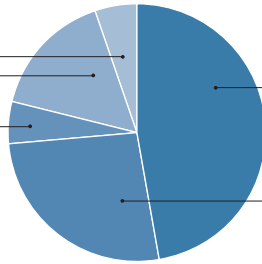
# Geschäfte nach Technikgebieten

## Ordentliche Verfahren

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**

IPC-E Bauwesen, Erdbohren, Bergbau: **3**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **1**



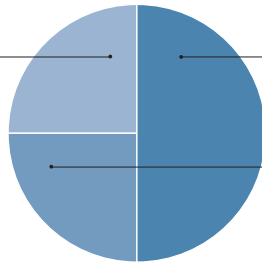
IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **9**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transportieren: **5**

**Total: 19\***

## Summarische Verfahren

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **2**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transportieren: **1**

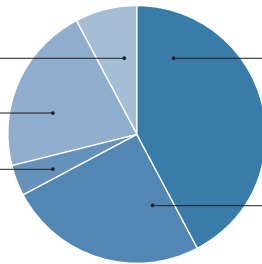
**Total: 4\***

## Schutzschriften

IPC-H Elektronik: **4**

IPC-E Bauwesen, Erdbohren, Bergbau: **11**

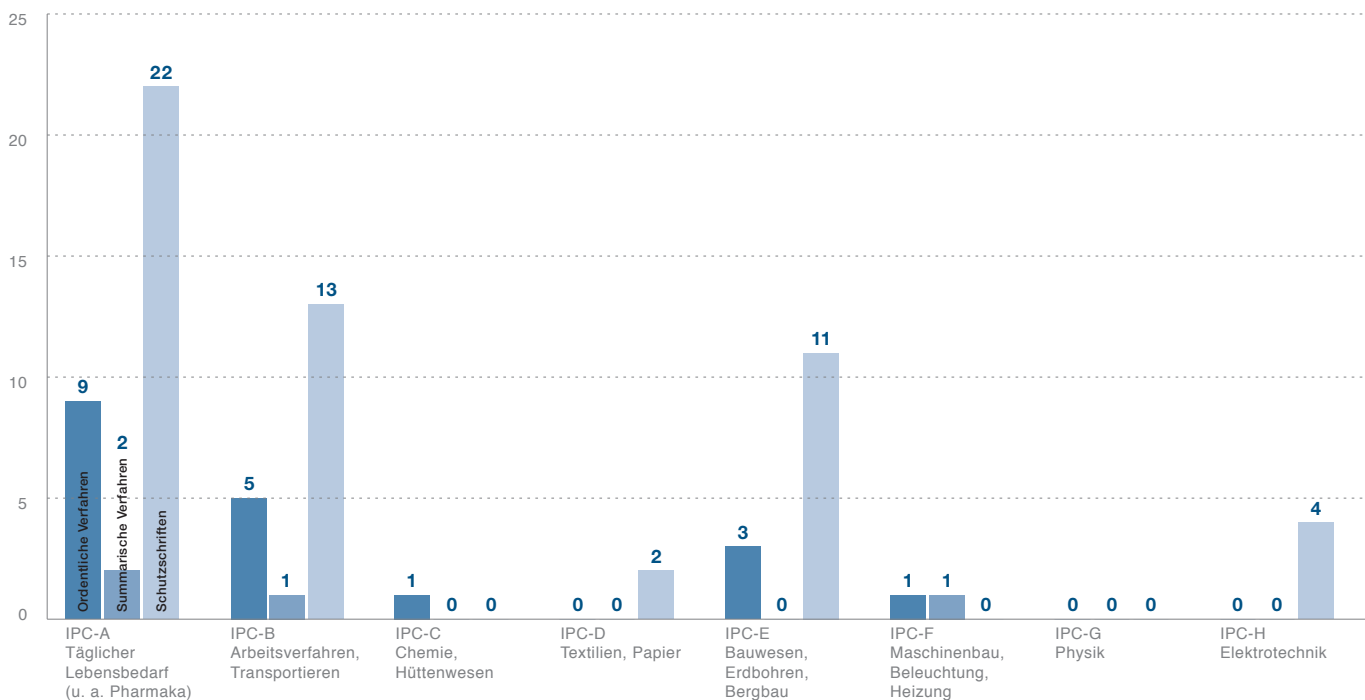
IPC-D Textilien, Papier: **2**



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **22**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transportieren: **13**

**Total: 52\***

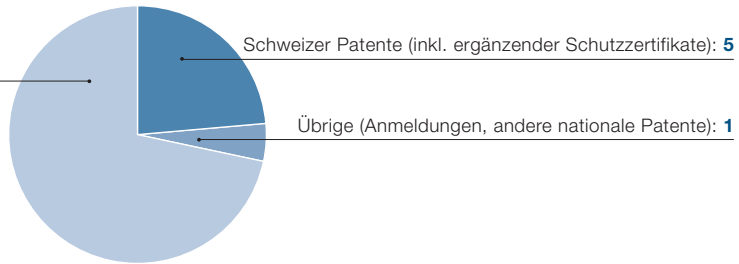


\* Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall  
IPC = International Patent Classification

# Geschäfte nach Schutzrechten

## Ordentliche Verfahren

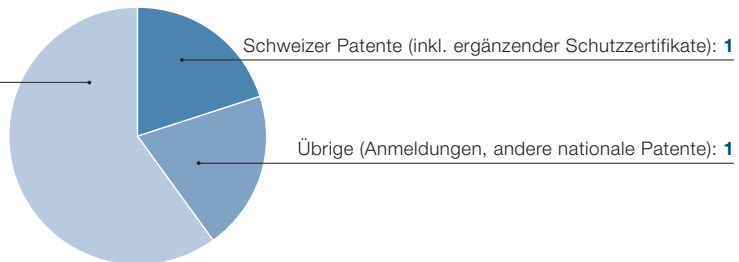
Europäische Patente  
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **15**



**Total: 19\***

## Summarische Verfahren

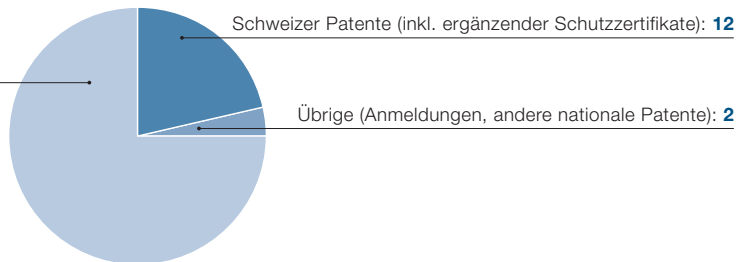
Europäische Patente  
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **3**



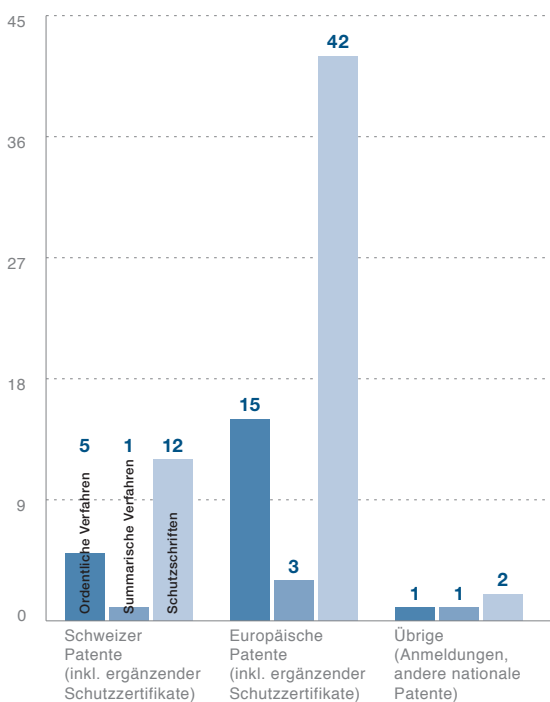
**Total: 4\***

## Schutzschriften

Europäische Patente  
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **42**



**Total: 52\***



\* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um europäische Patente.

# Dauer der Geschäfte

## Erledigungen

## Pendente Fälle

### Ordentliche Verfahren

	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2015		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	-	2	2	5	4	1	2	2	11		
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	1	3	1	2	3	1	-	7		
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	1	1	-	-	1	-	2		
Berechtigung	1	-	1	-	1	-	-	3	1	4		
Forderung	-	1	-	-	1	-	-	1	-	1		
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1		
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>26</b>

### Summarische Verfahren

	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2015
Unterlassung/Wahrung	3	1	1	1	-	6	-	-	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	1	1	-	1	-	3	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



# Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
<b>Ordentliche Verfahren</b>						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	302	687	706	248	404	425
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	558	558	–	215	215
Verletzung und Nichtigkeit	–	577	577	1335	803	1469
Berechtigung	–	398	398	–	284	284
Forderung	–	174	174	–	301	301
Anderes	–	–	–	–	310	310
<b>Durchschnitt</b>	<b>302</b>	<b>575</b>	<b>560</b>	<b>792</b>	<b>358</b>	<b>418</b>
<b>Summarische Verfahren</b>						
Unterlassung/Wahrung	–	174	174	–	–	–
Beschreibung	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	240	240	–	–	–
<b>Durchschnitt</b>	<b>–</b>	<b>196</b>	<b>196</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

## Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
<b>Ordentliche Verfahren</b>									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	8	1	-	-	9	3	-	4	7
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	4	1	-	-	5	2	-	1	3
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	-	1	1	-	-	1
Berechtigung	2	1	-	-	3	1	-	-	1
Forderung	1	-	-	-	1	1	-	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	1	-	-	1
<b>Total</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>14</b>
<b>Summarische Verfahren</b>									
Unterlassung/Wahrung	2	4	-	-	6	-	-	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	3	-	-	-	3	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>14</b>



# Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

## Mitglieder und Mitarbeitende

### (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,3	64,90	3,5
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,5	178,95	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,1	105,10	1,3

## Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 653	221	4 540	31
Anzahl Eingänge	7 853	650	8 465	23
Anzahl Erledigungen	7 695	691	7 872	28
Bestand am Ende des Jahres	2 811	180	5 133	26
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	134	–	182	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	7	1	239	4
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2015 eingegangenen Fällen	66%	73%	57%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2015 erledigten Fälle	94%	97%	67%	74%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	106%	93%	122%

## Finanzen

### Erfolgsrechnung

Ertrag	13 567 240	1 111 950	4 597 700	809 441 <sup>1</sup>
Aufwand	92 972 816	14 171 033	77 143 230	1 570 963
Personalaufwand	78 195 874	11 084 867	65 995 481	1 235 695
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 369 284	3 052 090	10 560 867	316 768
Einlage in Rückstellungen	150 000	–	535 000	18 500
Abschreibung Verwaltungsvermögen	257 658	34 076	51 882	–

### Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	758 811	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	758 811	–	–	–

### Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	14,47%	7,85%	5,95%	51,52% <sup>1</sup>
---	--------	-------	-------	---------------------

### Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	756 872	34 953	326 994	–
Informatik-Sachaufwand	1 960 851	372 866	2 415 894	132 290
Raummiete	6 707 180	1 885 420	4 070 044	66 636

<sup>1</sup> Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 761 522)